



Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Chloroform 99.9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen
- · Artikelnummer: CL0202
- · CAS-Nummer:

67-66-3

· EG-Nummer:

200-663-8

· Indexnummer:

602-006-00-4

- · Registrierungsnummer 01-2119486657-20-XXXX
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Laboratoriumsreagenz
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Scharlab, S.L.

C/Gato Pérez, 33. Pol.Ind. Mas d'en Cisa 08181 Sentmenat (Barcelona) SPAIN

Tel: (+34) 93 745 64 00 - FAX: (+34) 93 715 27 65

email: scharlab@scharlab.com Internet Web Site: www.scharlab.com

Regionale Vertretung:

EGT Chemie AG Industriestrasse 7

5522 - Tägerig Switzerland

Phone: +41 564817060 E-mail: info@egtchemie.ch

- · Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung
- · 1.4 Notrufnummer:

Nationale Notfallnummer: 145

24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz

Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und das

Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 1)



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS06 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H331 Giftig bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

67-66-3 Trichlormethan

· Identifikationsnummer(n)

· EG-Nummer: 200-663-8

· Indexnummer: 602-006-00-4

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome werden für die verschiedenen Arten des Kontakts beschrieben: Haut, Augen, Einatmen und Verschlucken.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Feuer kann die Entwicklung von:

Chlorwasserstoff (HCI)

Phosgen

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Für die Löscharbeiten müssen Atemschutz und vollständige Chemikalienschutzkleidung bereitgestellt werden.

Kühlen Sie exponierte Behälter mit Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Evakuieren Sie und beschränken Sie den Zugang.

Isolieren Sie undichte Stellen, solange dies kein zusätzliches Risiko für Personen darstellt, die diese Funktion ausüben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Das Einatmen von Nebel / Dämpfen / Aerosol vermeiden.

Von Hitze und anderen Zündquellen fernhalten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Entlüftung von Behältern vorsehen.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Siehe Produktetikett für die empfohlene Lagertemperatur.

- · Lagerklasse: 6.1 D
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-66-3 Trichlormethan

MAK Kurzzeitwert: 5 mg/m³, 1 ml/m³ Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 0,5 ml/m³

H C2 M2 R2d SSc;

DNEL-Werte

DNEL consumer, prolonged. Systematic effects: Inhalative - 0,18 mg/m3

DNEL worker, acute. Systematic effects: Inhalative - 333 mg/m3

(Fortsetzung auf Seite 5)





Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 4)

DNEL worker, cronic. Systematic effects: Inhalative - 2,5 mg/m3

DNEL worker, cronic. Local effects: Inhalative - 2,5 mg/m3

DNEL worker, cronic. Systematic effects: Dermic - 0,94 mg/kg body weight

· PNEC-Werte

PNEC (Fresh water): 0,146 mg/L PNEC (Sea water): 0,015 mg/L

PNEC (Residual water depuration system): 0,048 mg/l PNEC (Sedimientos de agua dulce): 0,45 mg/kg

PNEC (Seawater sediments): 0,09 mg/kg

PNEC (Soil): 0,56 mg/kg

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Flüssig
 Farblos
 Süßlich
- · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -63 °C

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/16



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 5)

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 62 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 982 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 0,56 mPas

· Löslichkeit

· Wasser bei 23 °C: 8,7 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) 0,29447 • *Dampfdruck bei 20 °C:* 211 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 1,49 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

. Aussehen:

· Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Nicht bestimmt.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

• Molekulargewicht 119,38 g/mol

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse entfällt mit Explosivstoff Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
 Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 entfällt
 entfällt

Organische Peroxide
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 6)

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Flammen und Funken

Exposition gegenüber Licht.

Einwirkung von Feuchtigkeit.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Säuren

Verschiedene Metalle

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide

Chlorwasserstoff (HCI)

Phosgen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 908 mg/kg (rat)

Dermal LD50 3.890 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h 9,2 mg/l (rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Fell - Kaninchen

Ergebnis: reizt die Haut - 24 h Ergebnis: Leichte Reizung Anmerkungen: (IUCLID)

Die austrocknende Wirkung führt zu rauer und rissiger Haut.

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen - Kaninchen Ergebnis: Reizt die Augen Anmerkungen: (ECHA)

Verursacht schwere Augenreizung.
• Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Maximisation test - Guinea pig Ergebnis: negativ (ECHA)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzellmutagenität

Umkehrmutationstest Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

(Fortsetzung auf Seite 8)





Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 7)

Reverse mutation assay

Escherichia coli
Ergebnis: negativ
Rata - Médula ósea
Ergebnis: negativ
Rat - other cell types
Result: negative

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schwindel und Schläfrigkeit verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Toxizität für Fische

LC50 - Oncorhynchus mykiss (Rainbow trout) - 18,2 mg/L - 96 h

NOEC - Oryzias latipes (Carpa) - 1,463 mg/L (270h)

Toxizität für Daphniden und andere wirbellose Wassertiere

EC50 - Daphnia magna (large sea flea) - 152,5 mg/L - 48 h

NOEC - Daphnia magna (large sea flea) - 6,3 mg/L - 21h

Toxizität für Algen

ErC50 static test - Chlamydomonas reinhardtii (green algae) - 13,3 mg/L - 72 h

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Result: 0 % (Exposure time: 14 days) - OECD

301C

nicht leicht biologisch abbaubar

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

log Pow: 1,97 (experimentell)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 13.

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

· 12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung: 27 mN/m

Log Koc: 2,27 (25°C)

Henry-Konstante: 310 Pa-m3/mol (20 °C)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 9)





Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen. Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.

Die Restmengen werden als Sonderabfall an die empfangsberechtigten Stellen abgegeben. Die geltenden Vorschriften für leere und ungereinigte Gebinde sind zu beachten.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP6 akute Toxizität

HP7 karzinogen

HP10 reproduktionstoxisch

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

07 00 00: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien

07 01 03: Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Klassierung: S = Sonderabfall

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1888

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1888 CHLOROFORM

· IMDG, IATA CHLOROFORM (Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



· Klasse 6.1 Giftige Stoffe

Gefahrzettel 6.1

· 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Giftige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 60 • EMS-Nummer: F-A,S-A

· Segregation groups (SGG10) Liquid halogenated hydrocarbons

- Stowage Category A

• **Stowage Code** SW2 Clear of living quarters.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)
 Beförderungskategorie
 Tunnelbeschränkungscode

· UN "Model Regulation": UN 1888 CHLOROFORM, 6.1, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Vorschriften und Aufträge von Interesse:

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)

Chemikalienverodnung (SR 813.11)

Störfallverordnung StFV (SR 814.012)

Verordnung über die Lenkungsangabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (SR 814.018)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600)

Siehe Abschnitt 13

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903 - Siehe Abschnitt 8

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115)

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)

Mutterschutzverordnung (SR 822.115.52)

VKF-Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (Brandschutz)

Richtlinie 26-15 "gefährliche Stoffe"

SUVA-Merkblatt 2153 Explosionsschutz

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 10)

Leitfaden für die Praxis "Lagerung gefährlicher Stoffe"

https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151

Leitfaden für die Praxis "Löschwasser-Rückhaltung" https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=190

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplanes erfüllt sind und die geltenden Arbeitsbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendet 18. Altersjahr.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ÅrGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I -
- · Seveso-Kategorie H2 AKUT TOXISCH
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 32
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 Annex I Part 1
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II
 Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

 Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Listeneinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 11)

· Ansprechpartner: msds@scharlab.com

Datum der Vorgängerversion: 16.03.2023

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 6.0

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 12)

Anhang: Expositionsszenarium 1

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrial use
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Prozesskategorie

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit Ausgabetage (Tage/Jahr): 87
- · Physikalische Parameter
- · Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 3480 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Unter Verschluss aufbewahren.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 13)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Luft

Abluft wird in die Verbrennungsanlage eingeleitet.

Abluft wird dem Adsorptionsturm zugeführt.

· Wasser

Das Produkt darf nicht ohne vorherige Behandlung in Gewässer eingeleitet werden. Eine Abwasserbehandlung vor Ort wird empfohlen. Eine typische Technologie zur Abwasserbehandlung vor Ort erreicht eine Entfernungseffizienz von (%): (85,6)

· Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Entsorgungsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· Expositionsprognose

· Arbeiter (dermal)

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.

PROC 3: 0,1 - 0,5 (mg/kg/d) PROC 8a: 0,1 - 0,5 (mg/kg/d) PROC 8b: 0,1 - 0,5 (mg/Kg/d) PROC 9: 0,1 - 0,5 (mg/kg/d)

· Arbeiter (Inhalation)

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.

PROC 3: 0,1 - 0,5 (mg/m3) PROC 8a: 0,1 - 0,5 (mg/m3) PROC 8b: 0,75 - 1 (mg/m3) PROC 9: 0,1 - 0,5 (mg/m3)

Umwelt

Die Abschätzung der Umweltexposition wurde nach EUSES vorgenommen

Detailinformationen zur Abschätzung der Umweltexposition sind unter http://ecb.jrc.ec.europa.eu/euses/erhältlich.

Höchstkonzentration/Emission: Meerwasser 0,015 mg/l Höchstkonzentration/Emission: Süßwasser 0,146 mg/l

· Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/16

Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 14)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Laboratory use
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

- · Produktkategorie PC21 Laborchemikalien
- · Prozesskategorie PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- · Umweltfreisetzungskategorie

ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit

8 h (ganze Schicht).

Ausgabetage (Tage/Jahr): 365

- · Physikalische Parameter
- · Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Unter Verschluss aufbewahren.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

· Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

· Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 16)





Druckdatum: 20.04.2023 Versionsnummer 7.0 (ersetzt Version 6.0) überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Chloroform 99,9% wasserfrei (max. 0,003% H2O) stabilisiert mit 150 ppm Amylen

(Fortsetzung von Seite 15)

· Entsorgungsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

· Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Arbeiter (dermal)

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich. PROC 15: 0,1 - 0,5 (mg/kg/d)

· Arbeiter (Inhalation)

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich. PROC 15: 0,1 - 0,5 (mg/m3)

- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.